

Allgemeine Verkaufsbedingungen

In diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist unter „**BDR**“ das Unternehmen BDR THERMEA France, vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 229 288 696 €, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Straßburg unter der Nummer RCS B 833 457 211, mit Sitz in 57 rue de la gare 67580 MERTZWILLER – FRANKREICH, zu verstehen.

1. Allgemeines

1.1. **Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind in Kontinentalfrankreich ab dem 01.01.2022 gültig.**

Gegebenenfalls können diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen durch Besondere Bedingungen oder Besondere Bedingungen für Käufer ergänzt werden.

1.2. Unsere allgemeine Verkaufsmethode in diesem Land ist der Großhandel. Unsere Verkaufsbedingungen sind per Staffel für jede Produktkategorie festgesetzt und gelten für Großhändler.

In Anbetracht der Sicherheitsrisiken, die einige unserer Produkte bergen, verpflichtet sich der Käufer, unabhängig von den Modalitäten ihres Weiterverkaufs, sicherzustellen, dass unsere Produkte fachgerecht und gemäß den geltenden Normen sowie unter strikter Einhaltung der Vorgaben in unseren Anleitungen, Katalogen und anderen von BDR bereitgestellten Unterlagen installiert und eingesetzt werden.

1.3. Die in den Preislisten, Katalogen oder Anleitungen angegebenen Gewichte, Spezifikationen, Abmessungen, Materialien, Abbildungen, Fotos, Beschreibungen oder Installationspläne und sonstigen Informationen dienen lediglich der Information und sind nicht vertraglich bindend. Aus Gründen der technischen Weiterentwicklung kann sich BDR veranlasst sehen, einige Modelle oder ihre Merkmale zu ändern.

Sollte die Herstellung eines Produktes eingestellt werden, werden bereits aufgegebenen Bestellungen durch ein Produkt vergleichbarer Qualität und Leistung ersetzt.

1.4. Unsere Produkte werden gemäß den Angaben in unserer geltenden Preisliste geliefert. In dem Bemühen der Verbesserung unserer Geräte können jedoch ohne vorherige Ankündigung Änderungen an den von BDR vertriebenen Produkten vorgenommen werden.

2. Bestellungen

2.1. Die Bestellungen müssen datiert, nummeriert und schriftlich übermittelt werden. Unter „schriftlich“ ist im Sinne dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen jedes Dokument zu verstehen, das auf Papier mit dem Briefkopf des ausstellenden Unternehmens, elektronisch (darunter EDI), per Fax oder über unsere E-Commerce-Seiten erstellt wurde.

Jegliche Bestellung, die abweichende Preise oder andere abweichende Elemente enthält, wird nicht berücksichtigt. Klauseln, die in der Bestellung des Käufers oder in einem allgemeinen Dokument des Käufers enthalten sind, können gegenüber BDR nicht geltend gemacht werden, es sei denn, wir haben sie vorher ausdrücklich schriftlich akzeptiert.

Es ist unabdingbar, **fertige Produkte** und **Ersatzteile** in zwei (2) getrennte Bestellungen zu unterteilen.

2.2. Jegliche Bestellung setzt die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen sowie eventueller von einem ordnungsgemäß befugten Vertreter von BDR unterzeichneten Besonderen Bedingungen durch den Käufer voraus.

2.3. In der Auftragsbestätigung sind die für die Bestellung effektiv geltenden Bedingungen angegeben sowie mindestens: Bezeichnung, Menge, vereinbarter Preis, Zahlungsfrist, Zahlungsbedingungen, Lieferfrist. **Die**

endgültige Bestätigung der Bestellung ist an die Annahme der Bedingungen der Auftragsbestätigung (AB) gebunden.

- 2.4. Eine Bestellung wird erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch unsere Dienststellen angenommen, auch wenn es sich um einen Kostenvoranschlag oder ein vorläufiges Angebot handelt. Nur Bestellungen von Ersatzteilen mit einer Lieferzeit von weniger als 48 Stunden sind von dieser Regelung ausgenommen. Jegliche Änderung einer Bestellung bedarf einer Zustimmung unsererseits. BDR nimmt keine „Bestellungen auf Abruf“ oder „offenen Bestellungen“ an, es sei denn, dies wurde vorher ausdrücklich und schriftlich vereinbart. Jede bei der Bestellung geleistete Zahlung ist eine Anzahlung, die endgültig in den Besitz von BDR übergeht.
- 2.5. BDR behält sich das Recht vor, die Annahme der Bestellung von der Vorlage besonderer Zahlungs- oder Garantiebedingungen durch den Käufer abhängig zu machen, insbesondere bei Nichtdeckung durch die Kreditversicherung von BDR oder im Falle von früheren Zahlungsausfällen.

3. Preis und franko

- 3.1. BDR verkauft die Produkte an den Käufer zu dem zum Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung geltenden Preis, sofern zwischen der Bestellung und der tatsächlichen Lieferung weniger als **zwei (2) Monate** liegen. Wenn aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs von BDR liegen, wie z.B. eine Erhöhung der Rohstoffkosten, oder aus Gründen, die im Einflussbereich des Käufers liegen, die tatsächliche Lieferung nicht innerhalb der vorgenannten Frist von **zwei (2) Monaten** erfolgen kann, behält sich BDR das Recht vor, einen neuen Preis vorzubringen und eine neue Auftragsbestätigung auszustellen, die der Zustimmung des Käufers bedarf.
- 3.2. Die Preise verstehen sich exklusive Steuern und Umweltabgabe für WEEE, zuzüglich der am Tag der Bestellung gültigen Mehrwertsteuer. BDR behält sich das Recht vor, seine Preise jederzeit zu ändern, um der Entwicklung der Herstellungs- und Vertriebskosten Rechnung zu tragen. Änderungen unserer Preise werden innerhalb von **zwei (2) Monaten** nach ihrer Veröffentlichung wirksam.
- 3.3. Es wird ein Pauschalbeitrag zu den Verwaltungskosten entsprechend folgender Staffel verlangt:
- Bestellung von fertigen Produkten: 30 Euro netto, wenn die Bestellung < 1000 Euro ohne MwSt.
 - Bestellung von Ersatzteilen: 15 Euro netto, wenn die Bestellung < 150 Euro ohne MwSt.
- 3.4. Die angegebenen Preise gelten für die in der Preisliste oder in den Anleitungen des Herstellers angegebene Verpackung. Für jegliche vom Käufer gewünschte Änderung wird ein Aufpreis erhoben. Bei spezifischen Verpackungen liegt die Bestimmung der einzusetzenden Verpackungskategorie in der alleinigen Verantwortung des Käufers.

4. Transport und Lieferung

- 4.1. Die genannten Lieferzeiten sind rein indikativ. Ein etwaiger Lieferverzug berechtigt nicht zur Annahmeverweigerung oder zu Verzugsentschädigungen.
- 4.2. Die Lieferungen erfolgen an Werktagen gemäß der Verfügbarkeit der Transportunternehmer und der Möglichkeiten, die Fahrten innerhalb des auf der Auftragsbestätigung angegebenen Zeitraums zu organisieren, ohne dass ein bestimmter Tag oder eine bestimmte Uhrzeit garantiert werden kann.
- 4.3. Die Lieferung gilt stets als vom Käufer in unseren Werken abgenommen und genehmigt und ist als solche zu bezahlen; folglich gelten, unabhängig von der Herkunft, dem Bestimmungsort des Gerätes und den Verkaufsbedingungen, ungeachtet der nachstehenden Eigentumsvorbehaltsklausel und vorbehaltlich der ausdrücklichen Annahme besonderer Bestimmungen durch BDR, die Lieferung und der Gefahrenübergang ab dem Zeitpunkt des Versands in unseren Werken oder Lagern als erfolgt.
- 4.4. Sämtliche Transport-, Versicherungs-, Verzollungs- und Umschlagsvorgänge gehen zu Lasten des Käufers.

Je nach den Besonderheiten des Transports (LKW mit Ladebordwand, kleiner Transporter, LKW mit abnehmbarer Plane usw.) können zusätzliche Versandkosten anfallen.

- 4.5. Das Entladen geht zu Lasten des Empfängers. Er trägt alle Kosten im Zusammenhang mit der Ausfallzeit des Transportmittels im Falle einer Verzögerung beim Entladen sowie die Lagerungskosten, falls die Ware gelagert werden muss.
- 4.6. Unabhängig von der Art der Fakturierung und des Transports reist die Ware auf Risiko des Käufers, der bei Erhalt in Anwesenheit des Vertreters des Transportunternehmens den Zustand der Ware überprüfen muss, auch wenn die Verpackung unversehrt erscheint.
- 4.7. Im Falle von Verlust, Beschädigung oder Verspätung des Transports obliegen alle Beanstandungen dem Käufer, der verpflichtet ist, seine Rechte gegenüber dem Transportunternehmer geltend zu machen und insbesondere:
 - Genaue und detaillierte Vorbehalte auf dem Frachtbrief zu vermerken
 - In Anwendung von Artikel L. 133-3 des französischen Handelsgesetzbuches **innerhalb von 72 Stunden** nach Erhalt ein **Einschreiben mit Rückschein an das Transportunternehmen** zu senden

Der Käufer muss unverzüglich das Lieferwerk informieren und diesem eine Kopie (oder Fotokopie) der Dokumente mit den vom Transporteur abgezeichneten Vermerken übermitteln.

Außer bei wie oben erwähnt vorgenommenen Beanstandungen und Vorbehalten, gilt die Ware als vollständig, konform und in einwandfreiem Zustand geliefert.

Ohne sofortige, präzise und ausführliche Vorbehalte auf dem Transportschein, können weder unser Unternehmen noch das Transportunternehmen für Schäden oder Mängel, die später an den gelieferten Geräten festgestellt werden, verantwortlich gemacht werden. Folglich werden Anträge auf Gutschrift oder Ersatz von Geräten wegen Bruch, fehlenden Teilen oder Kommissionierfehlern nicht akzeptiert.

Die unten genannten Vermerke haben keinen rechtlichen Wert und ermöglichen keine Rechtsmittel zu einem späteren Zeitpunkt:

- „unter Vorbehalt des Auspackens“
- „beschädigt“
- „Stoß durch Gabelstapler“
- „Verpackung beschädigt“
- „Palette gebrochen“
- „Paket offen“
- Der Vermerk „Verpackung in gutem Zustand“ entbindet das Transportunternehmen von jeglicher Haftung.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Alle unsere Lieferungen sind sofort zahlbar. Abweichend hiervon kann zwischen den Parteien eine Frist von höchstens **dreißig (30) Tagen zum Monatsende fünfzehn (15) Tage** nach dem Datum der Rechnungsstellung vereinbart werden, sofern diese Frist ausdrücklich vertraglich festgelegt ist. Eine längere Zahlungsfrist ist nur nach vorheriger Zustimmung unsererseits oder durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen den beiden Parteien möglich, darf jedoch sechzig Tage nach dem Datum der Rechnungsstellung nicht überschreiten.
- 5.2. Unabhängig von der Zahlungsweise müssen die Mittel spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum bei BDR eingehen.
Bei Zahlung per Wechsel oder Eigenwechsel muss der Käufer den Wechsel innerhalb von **zehn (10) Tagen** nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung annehmen und eine Einzugsermächtigung erteilen.
Wird der Wechsel nicht innerhalb der angegebenen Frist zurückgesendet, so gilt dies als Annahmeverweigerung, die einer Zahlungsverweigerung gleichkommt.

- 5.3. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung kann keine Fristverlängerung gewährt werden. Bei Einverständnis unsererseits werden dem Käufer Zinsen in Höhe des am Tag der ursprünglichen, auf unseren Rechnungen angegebenen Fälligkeit geltenden Basiszinssatzes der Bank, zuzüglich 4 Prozentpunkten und zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet. Im Falle einer Zahlung per Wechsel werden, wenn sich der Wechsel im Bankkreislauf befindet, auch die Säumniszuschläge in Rechnung gestellt.
- 5.4. Eine Verrechnung zwischen BDR geschuldeten Beträgen und Forderungen des Käufers ist nicht zulässig, es sei denn, wir stimmen dem zu oder es liegt eine endgültige gerichtliche Entscheidung vor.
- 5.5. Im Falle einer direkten oder indirekten Änderung der Kontrolle über das Kapital des Käufers werden die geschuldeten Beträge sofort fällig. Dies gilt auch für den Fall einer Übertragung des Geschäfts durch Verkauf, Zusammenführung, Spaltung, teilweise Einbringung von Unternehmensteilen, Pacht oder auf andere Weise.
- 5.6. BDR behält sich das Recht vor, im Falle einer Änderung des geschäftlichen Hintergrunds des Käufers vor dem Versand eine sofortige Zahlung oder eine andere Sicherheit zu verlangen.
- 5.7. Im Falle des Erhalts beschädigter Ware bleiben unsere Rechnungen ohne Fristverlängerung in voller Höhe zahlbar. Eine Beanstandung der Qualität der gesamten oder eines Teils der Lieferung hat keine aufschiebende Wirkung auf die vollständige Zahlung. Die defekten Teile werden im Rahmen der Garantie ersetzt.

6. Zahlungsverzug

Die Nichtbezahlung bis zum Fälligkeitsdatum der Rechnung führt rechtmäßig und ohne Mahnung zu:

- der sofortigen und rechtmäßigen Fälligkeit aller Beträge, die dem Konto belastet werden, unabhängig von der vorgesehenen Zahlungsweise;
- der Anwendung von Verzugszinsen in Übereinstimmung mit dem Gesetz in Höhe des letzten Refinanzierungssatzes der Europäischen Zentralbank zuzüglich 10 Prozentpunkte, wobei dieser Satz nicht weniger als das Dreifache des französischen gesetzlichen Zinssatzes betragen kann;
- der Einleitung des Rechtsverfahrens zur Eintreibung unserer Forderungen, dessen Kosten in vollem Umfang dem Käufer in Rechnung gestellt werden;
- der sofortigen Zahlbarkeit einer pauschalen Entschädigung in Höhe von 40 Euro, wie in Artikel L441-10 des französischen Handelsgesetzbuches vorgesehen;
- einer Verzugsstrafe von 15 %.

Darüber hinaus behält sich BDR das Recht vor, vom Käufer Schadensersatz für den durch den Zahlungsverzug entstandenen Schaden zu verlangen und die Herstellung und Lieferung unverzüglich auszusetzen, ohne dass von BDR dafür eine Entschädigung gefordert werden kann.

7. Stornierung einer Bestellung

- 7.1. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung ist jede Bestellung verbindlich und kann ohne unsere vorherige, ausdrückliche und schriftliche Zustimmung, die ganz in unserem Ermessen liegt, weder ganz noch teilweise storniert werden.
- 7.2. Die Stornierung kann akzeptiert werden, vorausgesetzt, dass sie vor Produktionsbeginn bei BDR eingeht und dass der Käufer BDR eine pauschale Entschädigung in Höhe von **30 % des Auftragswertes exklusive Steuern** zahlt.

8. Produktrückgaben

Rückgaben von konformen Produkten werden nicht akzeptiert.

9. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme unserer Geräte ist in unseren Preisen nicht enthalten. Unser Personal, das Personal unserer Vertreter oder das Personal eines beauftragten Dritten leistet lediglich technische Unterstützung für den Installateur. Dieser bleibt einziger Verantwortlicher für die Installation, die funktionstüchtig sein und der

intergewerkschaftlichen Vereinbarung vom 2. Juli 1969 sowie unseren eigenen technischen Empfehlungen entsprechen muss. Jegliche Überprüfung der Konformität der installierten Anlage im Rahmen einer Inbetriebnahme ist daher ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Herstellergarantie

10.1. Alle unsere Geräte werden für einen **Zeitraum von zwei (2) Jahren** ab dem Datum der Rechnungsstellung an den Endverbraucher gegen Herstellungsfehler garantiert, ohne dass dieser Zeitraum **30 Monate** ab dem Herstellungsdatum des Geräts überschreitet, und dies für alle Teile, außer den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ausnahmen.

Garantiezeiträume	
Wandhängende und bodenstehende Heizkessel	2 Jahre
Die nachstehend aufgeführten Garantiezeiträume für die Kesselkörper gelten vorbehaltlich der jährlichen Kontrolle der Qualität des Heizwassers gemäß den Empfehlungen in der Installations- und Wartungsanleitung des Kessels.	
- Kesselkörper eines wandhängenden Brennwertkessels	3 Jahre
- Kesselkörper der wandhängenden Gas-Brennwertkessel Evodens (außer Version Evodens Pro)	10 Jahre
- Kesselkörper eines bodenstehenden Brennwertkessels, einschließlich gegebenenfalls des zugehörigen Kondensators	3 Jahre
- Kesselkörper eines bodenstehenden Niedertemperaturkessels	3 Jahre
- Integrierter Warmwasserspeicher < 50 Liter	3 Jahre
Luft/Wasser-, Wasser/Wasser-, Luft/Luft-Wärmepumpen	2 Jahre
Die nachstehend angegebenen Garantiezeiträume für die Kompressoren gelten vorbehaltlich der obligatorischen Inbetriebnahme und jährlichen Wartung der Wärmepumpe durch ein qualifiziertes Unternehmen.	
- Kompressor einer Wärmepumpe	5 Jahre
- Gasmotor von Wärmepumpen	5 Jahre
Thermodynamische Warmwasserbereiter einschließlich Kompressoren	2 Jahre
Die nachstehend aufgeführten Garantiezeiträume für emaillierte (oder glasierte) Stahlspeicher gelten vorbehaltlich der jährlichen Überprüfung der Korrosionsschutzanode und ihres Austauschs, wenn erforderlich.	
- Speicher eines thermodynamischen Warmwasserbereiters	5 Jahre
Trinkwarmwasserbereiter, elektrische und Solar-Wassererwärmer. In einen Kessel integrierte Trinkwarmwasserbereiter	2 Jahre
Die nachstehend aufgeführten Garantiebedingungen für emaillierte (oder glasierte) Stahlspeicher gelten vorbehaltlich der jährlichen Überprüfung der Korrosionsschutzanode und ihres Austauschs, wenn erforderlich.	
- Speicher mit einem Volumen ≤ 50 Liter	3 Jahre
- Speicher mit einem Volumen > 50 Liter	5 Jahre
Sonnenkollektoren	
- Solarthermie-Modul	3 Jahre
- Photovoltaik-Modul	10 Jahre
- Wechselrichter	5 Jahre
Heizkörper	
- Dichtheit eines Plattenheizkörpers aus Stahl	10 Jahre
- Dichtheit eines Handtuchtrockners	5 Jahre
Zubehörteile	1 Jahr

Die Mindestverfügbarkeitsdauer der Ersatzteile für die Geräte beträgt 10 Jahre ab dem Datum der Veröffentlichung des letzten Tarifkatalogs, in dem das betreffende Gerät aufgeführt ist, außer im Falle von Ereignissen, auf die wir keinen Einfluss haben.	
Verschleißteile	0 Jahre
Für Verschleißteile wie Elektroden, Düsen, Thermoelemente, Sicherungen, Dichtungen, Anoden, Feuerfestmaterialien, Teile, die mit der Flamme in Berührung kommen, Filter (Gas, Wasser, Heizöl, Luft) gilt keine Garantie.	

10.2. Die Garantie deckt weder Verschleißteile noch die Folgen einer unsachgemäßen Installation oder Verwendung ab.

Indirekte Folgen wie Brand- oder Wasserschäden und Naturereignisse wie Frost, Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben usw. sowie durch Menschen verursachte Phänomene wie eine Änderung der Spannung oder des Versorgungsdrucks, Einbrüche, Vandalismus, Aufruhr usw. sind nicht von der Garantie gedeckt.

10.3. Voraussetzung für die Garantie ist, dass die Wartung gemäß unseren Anweisungen durchgeführt wird. Die Garantie gilt nur für unsere Originalteile.

10.4. Die Qualität des den Trinkwarmwasserbereitern zugeführten Wassers muss den Vorgaben der geltenden Verordnungen und DTU entsprechen (jedoch mit einer Begrenzung des Chloridgehalts auf 50 mg/l für Edelstahl).

10.5. Unsere Garantie gilt vorbehaltlich der Einhaltung der intergewerkschaftlichen Vereinbarung der Heizkesselhersteller vom 2. Juli 1969 und ihres Anhangs Nr. 2, der die in einem Heizkreis einzuhaltenden Wasserqualitäten festlegt.

Von der Garantie insbesondere ausgenommen sind Heizkörper, Schäden oder Unfälle, die zurückzuführen sind auf:

- Planungsfehler bei der Installation, die dazu führen, dass fortlaufend und systematisch Luft in die Wasserkreise gelangt;
- unnormalen Gebrauch der Heizkörper, wie z. B. Betrieb mit einem höheren Druck als in unseren Dokumenten angegeben, längere Entleerung der Heizkörper oder ihre Aussetzung der Witterung;
- mangelnde Überwachung und Wartung, insbesondere Befüllung mit nicht trinkbarem Wasser, häufiges Nachfüllen von Wasser, Beschädigung des Grundanstrichs, Auftragung ungeeigneter Farben;
- die Verwendung von nicht-originalem Zubehör.

10.6. Um die Garantie in Anspruch nehmen zu können, muss der Käufer BDR unverzüglich über die Mängel informieren, die er dem Gerät zuschreibt, und BDR jede Möglichkeit geben, diese festzustellen und zu beheben. Außerdem darf er die Reparaturen nicht selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen, es sei denn, wir stimmen dem ausdrücklich zu.

10.7. Unsere Garantie beschränkt sich strikt auf die kostenlose Lieferung, in unser Werk, des Ersatzteils für das als mangelhaft anerkannte Teil oder, falls dies nicht möglich ist, eines gleichwertigen Teils, unter Ausschluss von Kosten für Arbeitskraft, Anfahrtskosten, Kosten für den Produkttransport, den Aus- und Wiedereinbau oder sonstigem Schadensersatz, insbesondere für den Nutzungsausfall.

10.8. Im Falle von Teilen, die von BDR zu unseren Lasten als mangelhaft anerkannt wurden, die aber repariert werden können (mit Ausnahme von Mängeln, die auf eine vom Käufer auferlegte mangelhafte Konzeption zurückzuführen sind), darf die Reparatur nur nach vorheriger Vereinbarung über die Höhe der anfallenden Kosten zwischen dem Käufer und BDR im Auftrag des Käufers auf unsere Kosten durchgeführt werden.

10.9. Die Reparatur, die Änderung oder der Austausch von Teilen während des Garantiezeitraums führt nicht zu einer Verlängerung der Gesamtgarantiezeit des Gerätes und gibt unter keinen Umständen Anlass zu einer Entschädigung für sonstige Kosten (Arbeitskraft usw.), Lieferverzögerungen, Unfälle oder andere Schäden.

10.10. Der Käufer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass der Endnutzer unserer Geräte über das Bestehen unserer Garantie und deren Bedingungen informiert wird.

10.11. Die gesetzliche Gewährleistung bleibt in jedem Fall bestehen.

11. Umweltabgabe für WEEE

Gemäß Artikel L541-10-2 des Umweltgesetzbuches werden in den von BDR ausgestellten Rechnungen die für die Abfallbeseitigung von elektrischen Haushaltsgeräten anfallenden Stückkosten ausgewiesen. Diese Kosten sind nicht erstattungsfähig. Der gewerbliche Einkäufer wird die gleichen Stückkosten an den Endverbraucher weitergeben.

12. Haftung

12.1. Die Installation und Verwendung unserer Produkte muss in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln der Technik und Normen und unter strikter Einhaltung der Anweisungen in unseren Anleitungen, Katalogen und anderen von BDR bereitgestellten Dokumenten erfolgen.

BDR kann nur dann haftbar gemacht werden, wenn diese Vorschriften strikt befolgt werden.

12.2. Bei Produkten, für die die Norm „NF“ gilt, kann eine den Anforderungen der Norm entsprechende Leistung nur dann verlangt werden, wenn die Merkmale der Anlage so sind, wie in den Prüfungen der Norm vorgesehen. In keinem Fall können andere Installationsvorgaben unseren eigenen Vorgaben entgegengesetzt werden.

12.3. Nach der Installation kann BDR auf Wunsch und auf Kosten des Käufers das ordnungsgemäße Funktionieren seiner Geräte durch qualifizierte technische Einrichtungen überprüfen. Diese Überprüfung beschränkt sich auf das ordnungsgemäße Funktionieren unter Ausschluss jeglicher Überprüfung der Heizungsanlage und/oder der Eignung des Gerätes für die Heizungsanlage und den zu deckenden Bedarf.

12.4. Bei den qualifizierten technischen Einrichtungen handelt es sich um Dienstleister, deren Personal Schulungen für Geräte von BDR absolvieren muss. Diese Dienstleister sind unabhängig und BDR übernimmt keine Garantie für ihren Einsatz, selbst wenn BDR die Zahlung sicherstellt.

12.5. Die Haftung von BDR ist strikt auf die so festgelegten Verpflichtungen beschränkt, und es wird ausdrücklich vereinbart, dass BDR unter keinen Umständen zum Ersatz eines immateriellen und/oder indirekten Schadens verpflichtet ist, den der Käufer (oder ein eventueller Unterkäufer) geltend machen könnte, unabhängig von Ursache und Grundlage.

12.6. Folglich ist BDR in keinem Fall verpflichtet, insbesondere Betriebsverluste, entgangenen Gewinn, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art zu ersetzen, insbesondere im Falle der Nichtverfügbarkeit des betreffenden Gerätes, sowie Schäden, die Dritte erleiden, und ganz allgemein jegliche ersatzfähige Schäden, die nicht physischer oder materieller Art sind.

13. Eigentumsvorbehaltsklausel

13.1. Gemäß Artikel L624-16 des französischen Handelsgesetzbuches bleiben die gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrags unser Eigentum. In diesem Zusammenhang stellt die Übergabe von Wechseln oder Wertpapieren, die eine Zahlungsverpflichtung begründen, nicht die vorgesehene Zahlung dar. Die Zahlung gilt erst nach Vereinnahmung des vollständigen Preises und seiner Nebengebühren durch BDR als wirksam.

13.2. Bei vollständiger oder teilweiser Nichtbezahlung der Ware kann BDR den Käufer mittels einfachem Einschreiben auffordern, die Ware innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden auf Kosten und Gefahr des Käufers zurückzusenden.

Bleibt diese Mahnung erfolglos, ist BDR berechtigt, die Rücknahme der verkauften Ware auf Kosten des Käufers zu veranlassen. Im Falle von Schwierigkeiten bei der Rücknahme oder Rücklieferung der Ware kann

der Käufer mittels einfacher einstweiliger Verfügung oder auf Antrag durch den Präsidenten des zuständigen Gerichts am Sitz von BDR dazu verpflichtet werden, und letzterer ist berechtigt, die Ware überall zu beschlagnahmen, wobei die im Besitz des Käufers befindlichen Waren als unbezahlt gelten.

13.3. Der Käufer hat BDR unverzüglich von jeglicher Drohung, Handlung, Beschlagnahmung, Requisition, Einziehung oder sonstigen Maßnahme zu unterrichten, die unser Eigentumsrecht an den Lieferungen beeinträchtigen könnte.

Im Falle einer Geschäftsauflösung, eines Konkurses oder eines anderen Umstandes, der die Zahlung gefährden oder verzögern könnte, müssen diese Waren unverzüglich an BDR zurückgegeben werden.

14. Auflösungsklausel

Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes einer der Parteien gegen ihre Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen wird der Verkauf rechtmäßig nach dem Ermessen jeder einzelnen der Parteien per Einschreiben mit einer Frist von **acht (8) Tagen** aufgelöst.

Zum Vertragsende, aus welchem Grund auch immer:

- Verpflichtet sich der Käufer, BDR auf Verlangen alle in seinem Besitz befindlichen Gegenstände, die Eigentum von BDR sind, (technische und kaufmännische Dokumentation, Werbeunterlagen wie Schilder und Plakate) zurückzugeben.
- Behält sich BDR das Recht vor, den Bestand an Produkten und Ersatzteilen vom Käufer zurückzukaufen (zum ursprünglichen Verkaufspreis abzüglich der Transportkosten), sofern dieser Bestand in gutem Zustand ist und wieder verwendet werden kann.

15. Klausel zu Fällen höherer Gewalt

Im Fall höherer Gewalt ist BDR von seinen Verpflichtungen befreit.

16. Zuständiges Gericht

Zwischen den Parteien wird ausdrücklich vereinbart, dass für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Zustandekommen, der Gültigkeit, der Auslegung oder der Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen sowie für alle Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Handelsbeziehungen zwischen den Parteien ausschließlich die Gerichte am Unternehmenssitz von BDR zuständig sind. Es ist ausschließlich französisches Recht anwendbar, unter Ausschluss jedes anderen Rechts.

17. Geistiges Eigentum

Die Marken DE DIETRICH, CHAPPEE, OERTLI und alle anderen Erkennungsmerkmale von BDR sowie alle Patente, Muster und Modelle und ganz allgemein alle Rechte jeglicher Art, die durch das Gesetz über geistiges Eigentum geschützt sind oder geschützt werden können, sind und bleiben alleiniges Eigentum von BDR.

Insbesondere:

- Jegliche Wiedergabe unserer Marken und anderer Erkennungsmerkmale ist nur zum Zwecke der Vermarktung von Produkten erlaubt, die rechtmäßig von unserem Unternehmen oder von Wiederverkäufern unserer Produkte erworben wurden;
- Sämtliche Illustrationen, Fotos, Bilder und Logos, die in unseren Broschüren, Preiskatalogen, auf unserer Website und allgemein in unseren geschäftlichen Dokumenten erscheinen, dürfen ohne unsere vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung nicht vervielfältigt werden.

18. Exportklausel

Der Kunde versichert, verpflichtet sich und gewährleistet, dass die von BDR THERMEA France gelieferten Produkte weder direkt noch indirekt (auch nicht durch Vertreter, Agenten, Händler oder Dritte) verkauft, geliefert, übertragen oder exportiert werden, an eine natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung in der Russischen Föderation und/oder Belarus, und/oder zur Verwendung in der Russischen

Föderation und/oder Belarus oder zur endgültigen Verwendung auf das Gebiet der Russischen Föderation und/oder Belarus.